



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 11. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem letzten Newsletter für dieses Jahr informieren wir Sie wie gewohnt über Neuigkeiten aus der ASV. Noch Ende dieses Jahres sollen zwei weitere Konkretisierungen im GBA beschlossen werden. Lesen Sie mehr dazu in unserem ersten Beitrag. Die vorweihnachtliche Zeit ist in vollem Gange – falls Sie auf der Suche nach einem sinnvollen guten Zweck sein sollten: In unserem fünften Beitrag möchten wir Ihnen gerne die Arbeit der Cystinose Stiftung vorstellen.

Die ASV startete langsam, nahm 2019 jedoch deutlich an Fahrt auf. Wir wünschen Ihnen nach einem turbulenten Jahr ein schönes Weihnachtsfest mit viel Zeit in fröhlicher und besinnlicher Runde im Kreis Ihrer Familie, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen.

Weitere Konkretisierungen in 2020

Am 19. Dezember sollen die Konkretisierungen zu den Indikationen Tumoren der Lunge und des Thorax und Sarkoidose im GBA beschlossen werden. Wir gehen davon aus, dass die Beschlusstexte Anfang 2020 auf der Webseite des GBA abzurufen sein werden. Mit dem Inkrafttreten ist etwa ab März 2020 zu rechnen. Wir halten Sie dazu im neuen Jahr auf dem Laufenden.

Übergang bei der Abrechnung in der ASV

Von einem Verbands-Mitglied wurde uns berichtet, dass eine Krankenkasse es ablehnt, Fälle auf Basis der Berechtigung nach § 116b SGB V alter Fassung (ambulante Behandlung am Krankenhaus) bis zum Ende der Übergangsfrist zu bezahlen, da die ASV-Anzeige bereits vor der Übergangsfrist bewilligt wurde.

Ein Rechtsanwalt gab uns dazu folgende Information: Er hat zu diesem Thema für ein anderes betroffenes Team eine Klage vor dem Sozialgericht laufen. Mit einem Urteil wird erst in 1-2 Jahren gerechnet. Er empfiehlt auf jeden Fall, gegen solches Vorgehen rechtlich vorzugehen.

Änderungen bei der ASV-Servicestelle

Noch in diesem Jahr übernimmt eine neue Firma die Aufgaben der Servicestelle in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung. Dazu gehört die Vergabe der Teamnummern und das bundesweite Verzeichnis aller ASV-Teams. Für die Nutzer soll sich durch den Betreiberwechsel möglichst wenig ändern.

So ist es für registrierte Teams etwa nicht erforderlich, ihre Eingaben erneut vorzunehmen. Auch die Internetadresse www.asv-servicestelle.de bleibt erhalten. Eventuell wird ein neues Passwort für den Zugriff auf die Angaben des eigenen ASV-Teams vergeben.

Durch die Übergabe kann es vorab zu kurzzeitigen Störungen auf der Internetseite der ASV-Servicestelle kommen. Ärzte und Patienten sollen aber ohne Einschränkungen weiterhin nach ASV-Teams suchen können. Eventuell sind für den Moment keine Änderungen und Neuregistrierungen im ASV-Verzeichnis möglich.

Die Hotline der ASV-Servicestelle wird jedoch lückenlos zu den Geschäftszeiten zur Verfügung stehen (Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, Telefon: 0341 42649-87).

Für Teams, deren Antrag auf eine Teamnummer bislang noch nicht abgeschlossen wurde, können die Daten leider nicht automatisch übernommen werden. Sie müssen sich neu registrieren, erhalten dabei aber Unterstützung von den Mitarbeitenden der ASV-Servicestelle. Besonders dringende Anträge können bevorzugt behandelt werden.

[Zur Meldung](#)

Aktualisierung der Appendices: neue Leistungen in der ASV Rheuma abrechenbar

Im März hat der G-BA turnusmäßig die Ziffernkränze der ASV-Konkretisierungen aktualisiert; der Beschluss ist vor einigen Wochen in Kraft getreten. Dabei wurde u.a. auch der Behandlungsumfang der ASV Rheuma erweitert, so dass nun der Gastroenterologe und der Neurologe im ASV-Team weitere Leistungen abrechnen können, die vorher nicht enthalten waren.

Dies betrifft:

Gastroenterologe:

GOP 13431 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Therapie)

Neurologie:

GOP 16222 (ZP schwere neuropsychologische und verhaltensneurologische Störung)

GOP 16311 (Langzeit-EEG)

GOP 16322 (ZP Abklärung periphere neuromuskulärer Erkrankung)

GOP 16340 (Testverfahren Demenzverdacht)

[Zum Beschluss](#)

In anderer Sache – Menschen mit Cystinose helfen

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und viele von Ihnen werden sicherlich nach einem wohltätigen Zweck Ausschau halten, der eine Unterstützung verdient.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Arbeit der Cystinose Stiftung unterstützen würden. Cystinose ist eine sehr seltene genetisch bedingte Erkrankung. In Deutschland sind ca. 135 Patienten betroffen. Bei Cystinose kann Cystin nicht aus den Lysosomen ausgeschleust werden, wodurch es zuerst zu einer Anhäufung, dann zu einem Untergang des Lysosoms und in weiterer Folge der ganzen Zelle kommt. Dieser Vorgang spielt sich in allen Körperzellen ab, woraus sich erklärt, dass alle Organe bei dieser Erkrankung betroffen sind. Die Niere ist das erste schwer betroffene Organ, daneben sind die Augen, die Muskulatur, die Knochen, die endokrinen Organe (z.B. die Schilddrüse), das zentrale Nervensystem etc. betroffen. Die Erkrankung besteht lebenslang, sie ist unheilbar.

Um allen Aspekten dieser Multiorganerkrankung gerecht zu werden, wurde im Oktober 2012 eine interdisziplinäre Sprechstunde für alle Altersstufen etabliert. Die Patienten durchlaufen an einem Tag bis zu 14 Fachbereiche im Sinne einer One-Stop Clinic. Seit Juni 2019 findet die Sprechstunde in Rosenheim statt. Dieses Versorgungsangebot ist nur mit finanzieller Unterstützung der Cystinose Stiftung möglich, da die Krankenkassen dies nicht finanzieren. Dies ist nur eine der Aktivitäten der Cystinose Stiftung.

Sie interessiert das Thema? Lesen Sie mehr dazu auf www.cystinose-stiftung.de.

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands

Sonja Froschauer
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Axel Munte, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940